

A n t r a g  
des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindebeamtendienst-  
ordnung 1976 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeinde-  
beamtendienstordnung 1976 geändert wird, wird in der  
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird eingeladen, den Intentionen  
des am 25. November 1965 gefaßten Beschlusses des Land-  
tages in Hinkunft besonderes Augenmerk zuzuwenden und  
die für die Gemeindebediensteten geltenden dienst-  
und gehaltsrechtlichen Vorschriften an die der  
Landesbediensteten anzugleichen, um künftige, nicht  
gerechtfertigte Differenzierungen im Dienstrechts-  
bereich zu vermeiden."

WEDI,  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann